



**NEUSTADT**  
an der **Weinstraße**

---

# AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

**Sonderamtsblatt Nr. 45-2024 – vom 22.08.2024**

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf zum Nachtragshaushalt 2024 der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt  
an der Weinstraße  
Hauptabteilung  
Marktplatz 1  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.  
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.neustadt.eu/amtsblatt](http://www.neustadt.eu/amtsblatt) oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

## **Einsichtnahme in den Entwurf zum Nachtragshaushalt 2024 der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

Gem. § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung im Vorfeld bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat für die Einwohner zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Einsichtnahme in den Entwurf zum Nachtragshaushalt 2024 ist von montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadtkämmerei, Hindenburgstraße 14 (barrierefreier Zugang Von-Hartmann-Straße 11), Zimmer 211 möglich.

Vorschläge zum Entwurf des Nachtragshaushaltes können gem. § 97 Abs. 1 Satz 3 GemO innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung durch die Einwohner

in **schriftlicher Form** per Post an die

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße  
Kämmerei  
Hindenburgstraße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

oder **elektronisch** per E-Mail an [stv-Neustadt-Weinstrasse@poststelle.rlp.de](mailto:stv-Neustadt-Weinstrasse@poststelle.rlp.de) eingereicht werden.

Die Frist endet mit Ablauf des 05. September 2024 um 24:00 Uhr.

Neustadt an der Weinstraße, 22. August 2024

gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister